

## 1. Wahlanordnung Gemeinderat Henggart 2022-2026

### Ersatzwahl eines Mitglieds für den Gemeinderat Henggart für den Rest der Amtsdauer 2022-2026.

1. Für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 ist folgende Ersatzwahl vorzunehmen:
  - Mitglied des Gemeinderates Henggart
2. Für die Durchführung dieser Ersatzwahl gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (§§ 48 ff. GPR) über die stille Wahl (§§ 54 f. GPR) in Verbindung mit Art. 8 der Gemeindeordnung (GO).
3. Bei Mehrheitswahlen ist ein Vorverfahren nach §§ 49-53 GPR durchzuführen (§ 48 GPR). Wahlvorschläge hierfür müssen spätestens bis am 2. Oktober 2024, 11.00 Uhr, dem Gemeinderat Henggart, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt beim Gemeinderat eingetroffen sein (§ 7a Verordnung über die politischen Rechte).
4. Als Mitglied des Gemeinderates vorschlagbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 4 Abs. 2 GO).
5. Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname).
6. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.
7. Die vorläufigen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Inert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.
8. Der Gemeinderat Henggart erklärt die Vorgeschlagene bzw. den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am 24. November 2024 (mit allfälligem zweitem Wahlgang am 9. Februar 2025) eine Urnenwahl durchgeführt.

***Bitte wenden!***

9. Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis 3. Dezember 2024, 11.00 Uhr können beim Gemeinderat Henggart, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden.
10. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen, schriftlich Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Die Rekursfrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Henggart, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart, [gemeinde@henggart.ch](mailto:gemeinde@henggart.ch), Telefon 052 305 17 17 oder via Homepage [www.henggart.ch](http://www.henggart.ch) bezogen werden.

### **Der Gemeinderat Henggart, 23. August 2024**

<b>2. Denkmalschutz – Vertragsgenehmigung / Vielzweckbauernhaus Dorfstrasse 21, Henggart, Vers.-Nr. 25, Kat.-Nr. 95</b>
---

**Publikationsdatum:** 23. August 2024

#### **Angaben zur Meldung:**

Der Gemeinderat Henggart hat mit Beschluss vom 21. August 2024 den verwaltungsrechtlichen Vertrag genehmigt, mit dem das im kommunalen Inventar der Schutzobjekte aufgeführte Vielzweckbauernhaus Vers.-Nr. 25, Kat.-Nr. 95, Dorfstrasse 21 gestützt auf § 203 Abs. 1 lit. c und § 205 lit. d PBG unter Schutz gestellt wird.

#### **Einsichtnahme:**

Der Beschluss des Gemeinderates sowie der verwaltungsrechtliche Vertrag und weitere Unterlagen können, während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten, eingesehen werden.

**Rechtliche Hinweise:** Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

#### **Ergänzende rechtliche Hinweise:**

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursfrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

**Gemeinderat Henggart**

### 3. Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren, Planvorlage der SBB betreffend Fahrbahnerneuerung Andelfingen Gleis 1

**Gemeinden:** Andelfingen, Henggart

**Gesuchstellerin:** Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich

**Gegenstand:** Das Bauvorhaben sieht auf der Strecke Winterthur – Schaffhausen vor, die Fahrbahn des Gleises 1 in Andelfingen im Bereich von Bahn-km 38.7 – 39.2 zu erneuern. Es umfasst im Wesentlichen die Ober- und Unterbausanierung inkl. den Neubau der Gleisentwässerung, Korrekturen der Gleislage, den Wechsel von Holz- auf Betonschwellen und die Sanierung des Bahnübergangs. Während der Bauzeit werden Installationsplätze in den Gemeinden Andelfingen und Henggart betrieben. Das Projekt erfordert eine technische Ausnahmegewilligung. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

**Verfahren:** Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr BAV.

**Öffentliche Auflage:** Die Planunterlagen können vom 26. August 2024 bis 24. September 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgenden Stellen eingesehen werden: - Gemeinde Andelfingen, Thurtalstrasse 9, 8450 Andelfingen - Gemeinde Henggart, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart. Zudem sind die Gesuchsunterlagen im Internet unter [www.zh.ch/auflagen-eisenbahnen](http://www.zh.ch/auflagen-eisenbahnen) publiziert.

**Aussteckung:** Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert (z. B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb, etc.).

**Einsprachen:** Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben. Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1930 über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung, Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG, Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG, Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG, die geforderte Enteignungsschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände gegen die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

**Bundesamt für Verkehr BAV Amt für Mobilität, Kanton Zürich, 23. August 2024**

*Bitte wenden!*

#### 4. Bauausschreibung 2024/12

**Gesuchsteller:** Entsorga AG, Grütstrasse 6, 8474 Dinhard

**Projektverfasser:** PF Architektur GmbH, Wydenstrasse 20, 8408 Winterthur

**Bauvorhaben:** Neubau 2 Gewerbehallen, Kat.-Nr. 1983, Oberwilerstrasse, Gewerbezone G

**Planaufgabe:** Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibungsdatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

**Rechtsbehelf:** Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von Fr. 100.-- erhoben.

#### 5. Information zur Erweiterung der Urnenwand

Seit der Inbetriebnahme der Urnenwand im Jahr 2018 mit 24 Nischen sind bereits 18 Nischen belegt. Da die Grabesruhe 20 Jahre beträgt, ist der Platz bald erschöpft. Aus diesem Grund wird bis Ende dieses Jahres eine Erweiterung gebaut. Diese wird aus 5 Modulen bestehen, die jeweils 9 bzw. 12 Nischen umfassen. Damit sollte wieder ausreichend Platz geschaffen werden.

#### 6. Bauausschreibung 2024/15

**Gesuchsteller:** Politische Gemeinde Henggart, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart

**Bauvorhaben:** Erweiterung Urnenwand Friedhof, Kat.-Nr. 1235, Friedhof Henggart, Freihaltezone F

**Planaufgabe:** Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibungsdatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

**Rechtsbehelf:** Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von Fr. 100.-- erhoben.

## 7. Bauausschreibung 2024/16

**Gesuchsteller und Projektverfasser:** Holzbau Markus Fehr & Co, Winkel 28, 8415 Berg am Irchel

**Grundeigentümer:** E. & P. Hatt, Alte Andelfingerstrasse 2, 8444 Henggart

**Bauvorhaben:** Mockup (Teilausschnitt einer Fassade oder auch eines Raums zur Bemusterung im Massstab 1:1, also ein originalgetreues Modell in sogenannter Lebensgrösse für das Projekt Riethöfe in Elsau (riethoefe.ch)) als temporäre Baute (ca. 1 Jahr), Kat.-Nr. 2209, Alte Andelfingerstrasse 2, Kernzone K

**Planaufgabe:** Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibungsdatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

**Rechtsbehelf:** Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von Fr. 100.-- erhoben.

## 8. Obligatorische Schiessübung

Am **Samstag, 31. August 2024** findet von 09.00 – 11.30 Uhr die vierte obligatorische Schiessübung im Schiessstand Henggart „Binz-Egg“ statt.

## 9. Freiwillige für Mitarbeit in der Ortsvertretung Pro Senectute gesucht

Möchten Sie sich gerne für die Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Henggart engagieren? Als Mitglied der Ortsvertretung Henggart vernetzen und unterstützen Sie die Altersarbeit und verbessern so die Zufriedenheit älterer Menschen. Auf Ende Jahr haben mit Iris Kellerhals und Edith Lauper zwei Mitglieder der sechsköpfigen Ortsvertretung ihren Rücktritt eingereicht, so dass neue Freiwillige gesucht werden.

Die Ortsvertretung ist die offiziell bestätigte Vertretung von Pro Senectute Kanton Zürich in den Gemeinden. Die Leitung und ihre Mitglieder setzen sich aktiv und individuell für eine bedarfsgerechte Altersarbeit ein. Als Leitung einer Ortsvertretung pflegen und gestalten Sie die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Institutionen und Gruppen der Altersarbeit. Mit Ihrem Team organisieren Sie Veranstaltungen wie Spielnachmittage, Wanderungen, Mittagstisch, Stuhlgymnastik oder gesellige Treffen und besuchen Jubilarinnen und Jubilare. Interessiert an dieser freiwilligen Arbeit?

Die Co-Leitung informiert Sie gerne über das Engagement in der Ortsvertretung und würde sich über ein Treffen respektive einen Anruf freuen: Iris Kellerhals (052 316 11 27 / 079 465 86 62) und Thomas Frei (Tel. 052 232 45 23) freuen sich auf ein Treffen.

***Bitte wenden!***

## 10. Papier- und Kartonsammlung

Die nächste Altpapier- und Kartonsammlung wird am **Samstag, 14. September 2024** durchgeführt. Verantwortlich ist der MV Brass Band. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier und Karton **bis 07.30 Uhr getrennt und gebündelt** gut sichtbar an den Strassenrand.



Papier- und Kartonsammlung: Was ist dabei zu beachten?

Die Papier- und Kartonsammlung wird fünfmal im Jahr von den Dorfvereinen durchgeführt. Papier und Karton werden getrennt gesammelt. Für den Papier- und Kartonkreislauf ist es wichtig, dass wir sortenreines Material abgeben. Die Qualität des Sammelgutes wird jeweils von der Annahmestelle überprüft.

An der Sammlung beteiligen sich verschiedene Altersgruppen. Bitte beachten Sie, dass teilweise auch Kinder und ältere Menschen bei der Sammlung mithelfen. Die Papierbündel und die gebündelten Kartons werden vom Boden aus auf einen Traktoranhänger geworfen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

- Die Papierbündel sollen nicht zu schwer sein. Besser zwei Bündel, als ein riesiges Papierbündel!
- Die Papierbündel dürfen beim Anheben vom Gehsteig nicht sofort auseinanderfallen. Bitte straff bündeln.
- Zum Bündeln stabile Schnur verwenden. Keine Papiertragetaschen oder Klebebänder.
- Folien gehören nicht in die Papiersammlung! Eingeschweisste Zeitschriften und Magazine müssen aus der Folie entfernt werden.
- Keine Medikamenten- oder Kartonverpackungen in den Papierstapel legen.
- Kunststoffbeschichtetes Papier resp. Verpackungsmaterial gehört nicht ins Altpapier.
- Styropor und verschmutztes Material (z.B. Pizza- oder Tortenschachteln sowie Babywindeln) gehören nicht in die Sammlung.

Zeitungen mit Schnur gebündelt: Kartonschachteln flach gedrückt / gefaltet und gebündelt



Herzlichen Dank!

## 11. Sprechstunde des Gemeindepräsidenten am

Die nächste Sprechstunde des Gemeindepräsidenten findet statt am: **Montag, 2. September 2024** von 17.00 bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus. Wir bitten Sie, sich am Schalter der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Henggart, 23. August 2024